



# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

21. Okt. 1969  
Wa. 51

1969	Berlin, den 30. September 1969	Teil I Nr.9
------	--------------------------------	-------------

Tag	Inhalt	Seite
24. 9. 69	Gesetz zum Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen .....	51

VcB -- - I-  
 —ZAÖ \*LyT Jmik—  
 Technisch« Bibliothek

**Gesetz  
 zum Vertrag  
 über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen**

**vom 24. September 1969 \***

§ 1

Die Volkskammer bestätigt den von der Deutschen Demokratischen Republik Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen.

§ 2

Der Tag, an dem der Vertrag für die Deutsche Demokratische Republik wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am vierundzwanzigsten September neunzehnhundertneunundsechzig beschlossene Gesetz wird" hiermit verkündet.

Berlin, den vierundzwanzigsten September neunzehnhundertneunundsechzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates  
 der Deutschen Demokratischen Republik**

V W. U I b r i c h t